

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Potsdamer Jahresschau

Potsdam, 1926

Haeckel, Julius, Der Revolutionär Max Dortu

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4725

Der Revolutionär Max Dortu

Von Julius Haeckel

Zur Warnung!

Johann Ludwig Maximilian Dortu aus Potsdam, ehemals Königlich Preußischer Auskultator und Unteroffizier im 24. Landwehr-Regiment, hatte sich aus Anlaß der im Mai d. J. stattgefundenen Staatsumwälzung in das Land begeben und war nach dem Einrücken der Königlich Preußischen Armee den Truppen seines rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand feindselig gegenüber getreten. Derselbe war daher am 11. Juli cr. wegen Kriegsverrats unter Degradation zum Gemeinen und Verlust der Nationalkokarde mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen.

Dies rechtskräftige Erkenntnis ist heute morgen 4 Uhr an dem Angeschuldigten in der Nähe des Kirchhofes Wiehre vollzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hauptquartier Freiburg, den 31. Juli 1849.

Der kommandierende General
des ersten Armeekorps der Kgl. Preußischen
Operationsarmee am Rhein.
v. Hirschfeld.

So konnte man es in Freiburg i. Br. als Maueranschlag, in der Kölnischen und in anderen Zeitungen lesen.

Johann Ludwig Maximilian Dortu wurde am 29. Juni 1826 in Potsdam als Sohn und einziges Kind des angesehenen Justizkommissars Ludwig Wilhelm Dortu geboren. Der gehörte wahrscheinlich einer Refugié-Familie an. Sein Vater, der Partikulier Crétien Albert Guillaume Dortu in Berlin stammte aus Neustrelitz, wahrscheinlich als Sohn des Lanzmeisters Samuel Dortu, und war mit Luise Wilhelmine Pascal

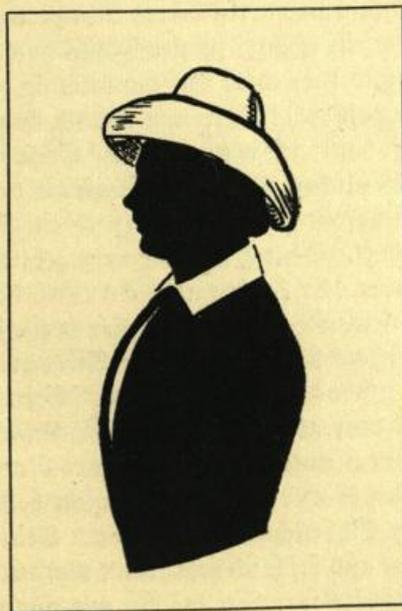
in erster, mit Jeanette de Bollis in zweiter Ehe verheiratet. Diese war aus Lüttich gebürtig und erlernte erst langsam die deutsche Sprache. Aus der zweiten Ehe stammte der Sohn Ludwig Wilhelm, der spätere Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. Er leistete 1825 in Potsdam den Bürgereid, um das stattliche Haus Waisenstraße 29 an der eisernen Brücke für 10300 Tlr. zu kaufen, dessen mit farbiger Blumendecke geschmückter Gartensaal heute noch an die glanzvollen Tage seines Erbauers, des friderizianischen Militärtuchlieferanten Freytag, erinnert. Das jetzt zum Rechnungshof gehörige Nachbarhaus Nr. 30 kaufte er 1839 für 10000 Tlr. dazu. Zum Ausbau steuerte seine Frau 5300 Tlr. aus ihrem eingebrachten Gute bei. Im Garten pflanzte er Apfelbäume für seinen Sohn.

Max Dortu genoss Unterricht in der Privatschule des Professors H. Kühling und machte das Gymnasium durch. Seine Gesundheit war durch ein Brustübel geschwächt; er kräftigte sich aber durch Leibesübungen aller Art. Im Januar 1844 bat er, da er noch nicht 18 Jahre alt war, mit Einwilligung seines Vaters um Zulassung zum Abiturientenexamen. Nach den Zensuren der letzten zwei Jahre war seine sittliche Führung musterhaft. „Da er überall ein freundliches bescheidenes und wahrhaft kindliches Wesen und Reinheit der Gesinnung zu erkennen gab, so konnte es nicht fehlen, daß ihm wie im Schulkreise so auch außerhalb desselben Wohlwollen und Zuneigung in hohem Grade zuteil wurden. Mit gleichmäßigem und angestrenghem Fleiß in allen Lehrgegenständen und dem löblichen Streben nach allgemeiner und höherer Ausbildung suchte er die Lücken in seinem Wissen auszufüllen, was ihm vielleicht noch mehr gelungen wäre, wenn er seinen Aufenthalt auf dem Gymnasium um ein Jahr verlängert hätte.“ Vielleicht wäre er dadurch auch sittlich gefestigt und von der revolutionären Bahn ferngehalten worden. Er wurde zum Examen zugelassen und bestand es am 26. März 1844.

Sein Abiturientenzeugnis ist nicht glänzend. Auf allen Gebieten hat er befriedigende Leistungen und erfreuliche Fortschritte bei großem Fleiß aufzuweisen. Dagegen wird wieder sein anständiges Wesen und seine sittliche Aufführung als immer sehr lobenswert und von der Art gerühmt, daß die Lehrer zur Reinheit seiner Gesinnung Vertrauen fassen konnten. Das Zeugnis der Reife erhielt er mit den besten Hoffnungen und Segenswünschen für seine Zukunft. Er studierte Rechts- und Kameralwissenschaft in Berlin, diente aber zugleich bis Ostern 1845 als Einjähriger beim Kaiser-Franz-Regiment in Berlin. Der Lebenslauf, den er hierzu einreichte, läßt ebensowenig wie sein Schulreisezeugnis ahnen, daß er in wenigen Jahren seine Gesinnung völlig ändern und ein eifriger Revolutionär werden würde. Er schreibt, sein von den Ärzten für unheilbar gehaltenes Brustübel, dessen Wiederkehr leicht zu befürchten war, hätte ihn vielleicht vom Dienstjahr befreien können. Seine Kräftigung ließe ihn aber jetzt hoffen, die Anstrengungen des Dienstes ertragen zu können. Wie er es überhaupt für eine ernste Pflicht eines jeden preussischen Untertans halte, dem Militärjahr, wenn es irgend Gesundheit und Verhältnisse zulassen, sich nicht zu entziehen, so übernehme er gern diese Verpflichtung, besonders noch von seinem Vater dazu ermuntert, der als Husarenoffizier in den Befreiungskriegen den Wert der militärischen Übungen genau kennengelernt habe.

Das preußische Militärverhältnis sollte dem Sohn zum Verhängnis werden!

Er studierte dann weitere drei Semester in Heidelberg. Hier vollzog sich der Umschwung in seiner Gesinnung, die bisher anscheinend königstreu gewesen war. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß er schon im Elternhause revolutionär angehaucht wurde. Vielleicht hatte der Vater, der als alter Jenenser Burschschafter gewiß freiheitlich gesinnt war, von seiner französischen Mutter auch revolutionäre Ansichten geerbt. Seine Frau, die Tochter des Postmeisters Schlinke in Potsdam, deren Mutter eine geborene Guichard aus Magdeburg war aus der Refugié-Familie, der auch der General Friedrichs des Großen Quintus Scilius angehörte, wird außer Betracht bleiben können. Von Marx Dortu wird später bedauert, daß er den Irrlehren seines Vaters zum Opfer gefallen sei.



Und es wird erzählt, er habe schon als Schüler gern revolutionäre Lieder gesungen. Wahrscheinlich hat ein Bruder seiner Mutter, der 1849 in Kirchheimbolanden das erste der 25 Bataillone der Pfälzischen Volkswehr kommandierte, früher preussischer Landwehroffizier gewesen und als Umstürzler „bekannt“ war, auf ihn eingewirkt. Wie dem auch sei, in Heidelberg geriet er rettungslos in das revolutionäre Fahrwasser.

An der Heidelberger Universität hatte die „Allgemeinheit“ (im Gegensatz zu den Korps) eine stark demokratische Verfassung mit politischer Betätigung. In der älteren Alemannia, der Erbin der alten Progressburschenschaft Walhalla, bildete der Neckarbund aus den radikalsten Elementen die äußerste Linke. Im Jahre 1848 beteiligte sich die Heidelberger Studentenschaft stark an den revolutionären Bestrebungen durch den

Protestauszug der 364, durch den Zug Heckers, durch den Putsch Struves im September. Dortu wurde Mitglied des Neckarbundes. Er studierte das letzte Semester in Berlin, bestand dort das erste Examen und wurde Auskultator am Potsdamer Stadtgericht. Wenngleich seiner Sehnsucht nach einem idealen Rechtsstaate die alten Formen morsch und revisionsbedürftig erschienen, wußte er doch als treusleißiger Arbeiter seine politische Überzeugung von der gewissenhaften Anwendung der nun einmal bestehenden Gesetze wohl zu unterscheiden und erwarb sich die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Im Jahre 1848 war auch für Dortu kein Halten mehr. Die revolutionäre Schulung in der Heidelberger Studentenschaft unter Struves gewaltigem Einfluß hatte ihn politisch herangereift. Als Mitglied von Struves revolutionärem Klub war er begeisterter Anhänger der Demokratischen Republik, die den Kampf für die Frankfurter Reichsverfassung auf ihre schwarzrotgoldene Fahne geschrieben hatte. Als Redner in Berliner und Potsdamer Volksversammlungen riß er die Menge mit sich fort. Nach Schilderungen seiner Freunde war er ein schöner junger Mann von hoher kräftiger Gestalt mit braunen prächtigen Augen und von edler Gesichtsbildung. Um den Mund ein etwas wehmütiger Zug. Sein sympathisches Auftreten konnte ihm schon in der ersten Viertelstunde Freunde erwerben. Er hatte eine enthusiastische Seele und war trotz seiner Jugend ein Mann von großem persönlichen Mut, von Latkraft und revolutionärer Energie. Neben diesen großen Eigenschaften der Seele besaß er ein kindliches Gemüt voll Liebe und aufopfernder Freundschaft. Sein Herz war rein geblieben von dem Schmutz des Lebens, wie sein schöner Körper. Er hat niemals ein Weib berührt. Von hoher Moralität, mäßig und nüchtern in seinen Bedürfnissen, war er strenge gegen sich selbst. Nachsichtig und liebevoll gegen andere besaß er nur ein Streben und eine Leidenschaft: die Liebe zur Freiheit und für sein deutsches Vaterland. Seine politischen Gegner sagten ihm nach, der Umgang mit dem atheistisch gesinnten Revolutionär Schlüssel habe in seinem Herzen das Christentum untergraben, ihn zum Naturalisten und Freigeist gemacht, dem auch die heiligsten Rechte des Staates nicht heilig waren, und so sei er zu einem Auführer, zu einem Eidbrüchigen geworden. Sein Wahlspruch sei gewesen: „Lasset uns essen und trinken und fröhlich sein, denn morgen sind wir tot, und mit dem Tode ist alles aus“. Ganz anders sprachen, die ihn aus nächster Nähe beobachtet hatten. Schon seine äußere Erscheinung gab Zeugnis eines kindlichen Sinnes, einer durch keine Art von Ausschweifungen verderbten Sittenreinheit, einer ungeschwächten männlichen Kraft. So schwebt sein Bild — sagt Dr. Lehmann in Potsdam bei einer Gedächtnisfeier — auch allen denen vor, die Gelegenheit hatten, ihn auf der Rednerbühne eines Volksvereins oder vor der großen versammelten Volksmenge zu sehen. Er fand sein Vergnügen in dem abgeschiedenen Leben der freien Natur, unter Gottes freiem Himmel; dort ward sein Mut gestählt, dort gewann er das befriedigte Gefühl der Selbstgenügsamkeit und des mannhaften Auftretens. Er verschmähte allen eitlen Ruhm, ihm galt nur die Sache zu fördern, die er nach seiner besten Überzeugung als das Gute erkannt hatte.

Als er sich in jugendlichem Ungestüm im Volksverein zu der unbedachten Äußerung hinreißen ließ, die große Menge seiner Brüder im Volk gelte ihm mehr, als ein einzelner

Königlicher Prinz, und als er den Prinzen von Preußen am 12. Mai einen Kartätschenprinzen nannte (in der Annahme, der Prinz habe am 18. und 19. März 1848 in Berlin die Truppen kommandiert), verfiel er in schwere gerichtliche Untersuchung. Von Mai bis Oktober saß er in der Hausvogtei in Berlin in Untersuchungshaft. Seines Amtes wurde er im Juli entsetzt. Am 4. August wurde er unter Freisprechung von Majestätsbeleidigung wegen Beleidigung des Prinzen von Preußen zu fünfviertel Jahren Festungshaft verurteilt. Er legte Appellation ein und wurde im Oktober vorläufig in Freiheit gesetzt. Sofort kehrte er nach Potsdam zurück und nahm seine revolutionäre Tätigkeit mit doppeltem Eifer auf. Er organisierte die radikalen Elemente der Potsdamer Bevölkerung, besonders die Arbeiterverbindungen, bei denen er in großem Ansehen stand, zum Widerstand und zur Vorbereitung auf einen Kampf, den er seit dem Beginn der Wiener Oktoberrevolution vorhersehen konnte. Als das Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Verlegung der preussischen Nationalversammlung nach Brandenburg ankündigte, war Dortu nach Berlin geeilt, um von den Führern des Klubs und den Leitern der konstituierenden Versammlung den Widerstand mit den Waffen zu verlangen. Er versprach ihnen, zu derselben Stunde in Potsdam denselben Widerstand in Szene zu setzen, den er mit Geschick und Energie vorbereitet hatte. Zwischen ihm und den Vertretern des passiven Widerstandes kam es zu heftigen Szenen. Alle seine Bemühungen waren vergeblich; Zorn und Erbitterung ergriffen sein Herz.

Er wurde einer der Abgeordneten zu dem großen demokratischen Kongreß der Volksvereine des ganzen deutschen Vaterlandes vom 26. bis 28. Oktober in Berlin. Hier bewährte sich mehr denn jemals die reine Hingebung an die Sache. Dann beteiligte er sich an der Novemberbewegung und hielt am 12. November in Potsdam eine bewegte Volksversammlung ab, in der er aufforderte, gerüstet zu sein auf den Augenblick, wo das ganze Volk sich erheben würde, ferner die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den Waffen zu verteidigen; endlich sollten die Arbeiter die Eisenbahnschienen aufreißen, um die Fahrt der Truppen nach Berlin zu verhindern.

Wegen dieser Wühlereien wurde Marx Dortu wieder in Untersuchung gezogen, der er sich durch die Flucht entzog, als er nach 8 Tagen seinen Steckbrief in der Zeitung las. Die Polizei vermutete ihn in Hamburg. Er war aber nach Dessau gegangen, und als er auch dort nicht sicher war, nach Belgien geflüchtet. In Brüssel kam er in Konflikt mit der Polizei und mußte mehrere Tage im Gefängnis zubringen. Mangels eines Passes wurde er nach Frankreich abgeschoben.

So tauchte er dann an einem Januarmorgen des Jahres 1849 in Paris bei seinem Freunde Gustav Rasch auf, in dessen Hotel er Wohnung nahm. Er war zum erstenmal in Paris, das er mit heiliger Andacht durchwanderte. Er kam in den interessanten Kreis zahlreicher Flüchtlinge aus Berlin und Wien, lernte Arnold Ruge, Marx u. a. kennen. Aber in seiner etwas melancholischen Art hielt er sich mehr für sich, beteiligte sich nicht an dem leichtsinnigen Nachtleben, sondern beschäftigte sich mit militärwissenschaftlichen Studien, weil er in die französische Armee eintreten wollte, um sich für die künftige deutsche Revolution vorzubereiten. Er war erbittert über die Erfinder und Vertreter des passiven Widerstandes in Deutschland. Nach seiner festen Überzeugung

würde tatkräftiger Widerstand in den Straßen Berlins das Ministerium Manteuffel über den Haufen geworfen haben. Republikaner von Überzeugung, sah er die trüben Zeiten der Reaktion voraus. Berlin, so meinte er, hätte die Freiheit in ganz Europa durch einen kühnen Schlag retten können. Statt dessen ließ es die Sache der Freiheit feige im Stiche. Er lebte mit seiner Seele in politischen Grundsätzen, deren Durchführung er sich zur einzigen Lebensaufgabe gemacht hatte. Mit funkelnden Augen rief er auf dem Turm von Notre-Dame: Ich möchte alle Könige und Fürsten auf diesen Turm führen, ihnen diese gewaltige Stadt zeigen und sie fragen: „Glaubt Ihr noch, daß Ihr die Revolution besiegen werdet?“

Er wechselte mit seinem gleichgesinnten Vater wöchentlich liebevolle Briefe, wie zwei Freunde. Der Vater war wohlhabend und versah ihn überreichlich mit Geld. Den Überschuß verwendete Max hochherzig zur Unterstützung armer und nothleidender Flüchtlinge. Oft reichte das Geld nicht, dann versetzte er Kleider, Uhr und Kostbarkeiten im nächsten Leihhause, um den Erlös nothleidenden Streitern der Revolution zuzuwenden. Nach Dortus Tode hat Rasch noch die goldene Uhr, deren Pfandgeld er einem armen Freunde geschenkt hatte, eingelöst und an den Vater geschickt. Von dem wird auch ein reizvoller Zug der Hilfsbereitschaft erzählt. Als er im Winter in Potsdam einem Hochzeitszug auf der Straße begegnete, zog er seinen Pelzmantel aus und legte ihn der Braut um die leicht bekleideten Schultern.

Als im Frühjahr 1849 die Bewegungen der Revolution durch Europa zuckten, sagte Dortu: „Ich muß meine militärischen Fähigkeiten und Kenntnisse jetzt im Dienste der Revolution verwenden; was soll ich weiter in Paris? Ich werde in die Dienste der römischen Republik treten.“ Sein Vater war, wie immer, einverstanden. Nach einigen Tagen zeigte der Sohn seine Anstellung in der römischen Armee als Sergeant der Infanterie mit der Aussicht, Offizier zu werden. Seine Freunde meinten, er hätte sich leichtsinnig ohne Sicherheiten verkauft.

Mit Eifer lernte er italienisch. Seine schönen Augen loderten von dem Feuer der Begeisterung, für die auferstandene Republik des alten Rom kämpfen zu können. Nach 14 Tagen reiste er über Marseille ab. Dort wurde er vom Fieber zurückgehalten, und die französische Intervention hinderte ihn an der Abreise nach Rom.

Inzwischen war in Baden und der Rheinpfalz die Revolution ausgebrochen. Am 14. Mai war ganz Baden in Händen der Aufständischen, die badische Armee übertreten, der Großherzog geflohen!

Dortu schloß sich einer Schweizerschar an und ging im Mai über Genf nach Karlsruhe, wo er sich der provisorischen Regierung zur Verfügung stellte. Da Brentano zögerte, ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle in der neu organisierten Armee zu geben, wendete er sich an Struve, der sich von dem ihm zu versöhnlichen Brentano am 5. Juli getrennt und den Klub des entschiedenen Fortschritts gegründet hatte. Dem trat Dortu bei. Sein energisches Wesen, sein blühendes Aussehen, seine begeisterten Worte gefielen Struve ungemein. Er empfahl ihn dem General Philipp Becker, der ihn in seinem Stabe als Ordonnanzoffizier anstellte. Dortu war tätig und ernst, versah seinen Dienst mit Eifer und Pünktlichkeit, arbeitete Tag und Nacht auf dem Büro,

während die anderen in Weinhäusern saßen und Forellen aßen. Er wird geschildert als ideale Natur, löwenkühn im Kampf, ungestüm und begeistert auf der Rednerbühne, voll der edelsten Vaterlandsliebe. Besonders in einer Versammlung in Karlsruhe am 5. Juni zeichnete er sich durch kräftige Sprache und entschiedene Haltung aus. Er wurde infolgedessen mit sieben anderen Adjutanten Beckers verhaftet und, als er gegen Brentanos Willen befreit war, verfolgt. Nichtsdestoweniger setzte er seine Tätigkeit als Adjutant Beckers fort und rückte — er, der Unteroffizier im preussischen 24. Landwehr-Regiment — später zum Major und Bataillonschef auf. Er zeichnete sich bei jeder Gelegenheit und besonders auf dem Schlachtfeld bei Rastatt und Freiburg vom 26. bis 29. Juni durch Mut, Tatkraft und Beharrlichkeit aus.

Wegen seines ausgesprochenen Organisationstalentes wurde er mit dem Aufgebot der Gernsbacher Volkswehr betraut (Gernsbach eine Meile östlich Baden-Baden).

Zwei seiner Aufrufe mögen im Wortlaut folgen:

I. Wehrmänner!

Der Oberst Johann Philipp Becker, Oberbefehlshaber der Volkswehr, hat mich zum Kommandanten des ersten Aufgebotes der Gernsbacher Volkswehr ernannt. Deshalb laßt mich ein Wort zu Euch reden.

Das ganze Volk steht unter den Waffen. Weshalb, wißt Ihr!

Es gilt, das Heiligste, Teuerste zu verteidigen, was der Mensch auf Erden hat. Es gilt, Eure Freiheit, Eure Unabhängigkeit, Eure Familie, Euer Eigentum, Euer Leben gegen die andrängenden Preußenhorden zu verteidigen. Nicht mehr mit den Hessen, den betörten blinden Hessen haben wir es zu tun. Die sind geschlagen und von unseren siegreichen Truppen über die Grenze hinausgeworfen. Aber die Werkzeuge des blutdürstigen Preußenkönigs sind bereits drüben im Lande unserer Brüder jenseits des Rheines.

In Zeiten einer solchen Gefahr gibt es nur ein Rettungsmittel: „Einheit, festes Zusammenhalten, Ordnung.“

Sollen aber diese Drei im Heere bestehen, so ist zuvörderst gegenseitiges Vertrauen zwischen Führer und Mannschaft notwendig. Ich komme mit Vertrauen zu Euch. Alle meine Kräfte gehören Euch. Was ich für Euch tun kann, das will ich und werde es tun. Darum hoffe ich auch, auf Euer Vertrauen zu mir zählen zu dürfen.

Zweitens ist es unbedingt notwendig, daß nur Einer befiehlt, und daß seine Befehle unbedingt befolgt werden.

Wollte Jeder von Euch nach seinem Kopfe handeln, der eine rechts, der andere links laufen, so würdet Ihr eben auseinanderlaufen, und die Preußen, die durch eine eiserne Disziplin zusammengehalten sind, würden bald in Euren Dörfern und Städten sein. Das seht Ihr ein. Deß bin ich gewiß. Also Gehorsam!

Ebenso wie ich mich Euch ganz widmen werde, wie ich Eure billigen Wünsche gern erfüllen werde, wenn es mir möglich, ebenso strenge werde ich allerdings gegen Widerspenstige, Meuterer und Unruhstifter verfahren.

In Eurem eigenen Interesse, im Interesse unseres heiligen Kampfes bin ich dazu verpflichtet. Aber ich hoffe, selten oder nie dazu schreiten zu müssen.

Setzt, Wehrmänner, frisch und mutig an unsere Arbeit.

Das Gernsbacher Banner muß sich auszeichnen, in den vordersten Reihen der Kämpfer stehen, und zum Schrecken der Feinde werden.

Hauptquartier Gernsbach, am 18. Juni 1849.

Der Kommandant.

Max Dortu, Major.

II.

Schützen des Schwarzwaldes!

Der Generaladjutant und Oberst Siegel hat mich beauftragt, Euch zu sammeln und zu den Freiheitskämpfern zu führen.

Das Vaterland ist in Gefahr. Ihr wißt es, Brüder! Steigt herab von Euren Bergen mit Euren Büchsen und Flinten, jung und alt, und schart Euch um mich.

Hundert Schützen wie Ihr jagen eine Armee zum Teufel. Also auf! Der Sammelplatz ist in meinem Hauptquartiere. Für Verpflegung, Bekleidung und Löhnung sorge ich.

Hauptquartier Gernsbach, den 18. Juni 1849.

Der Kommandant des Gernsbacher ersten Aufgebotes.

Max Dortu, Major.

Man sieht aus diesen Aufrufen, wie bedenklich der junge Dortu in das demagogische Fahrwasser geraten ist trotz seiner besseren Kenntnis der preussischen Mannszucht.

Er nahm sich seiner Aufgabe mit großem Eifer, mit Rücksichtslosigkeit und Erfolg an. Er ließ nämlich aufgegriffene elf Personen als Geiseln nach Rastatt schleppen und bot, wie aus seinen nach Karlsruhe geschickten, von den Preußen auf der Post abgefangenen Berichten hervorgeht, 850 Wehrmänner auf, von denen er 200 ausrüsten und schon am 20. Juni zur Armee schicken konnte, während er für die übrigen 650 noch Ausrüstung anforderte, auch 1000 Gulden für 50 Tübinger Studenten und andere Württemberger, die als Freischärler bei ihm angekommen waren oder noch erwartet wurden. Besser wären, wie er schrieb, 2000 Gulden, und 3000 würde er nicht übelnehmen. Rücksichtslos ging er bei der Aushebung vor. Das zeigt seine Anweisung an die 13 Bürgermeister seines Bezirks, die ihm binnen zwei Tagen eine Liste der Wehrmänner ausfüllen mußten. Als untauglich durften nur diejenigen angegeben werden, welche „absolut krumm, lahm, taub, blind oder dumm“ (!) waren. Allen reaktionären Bestrebungen sollten sie mit großer Energie entgegenreten.

Der preussische Soldat steckte ihm im übrigen noch in den Knochen. Sämtliche Wehrmänner sollen sie morgens und abends von 5 bis 7 Uhr exerzieren lassen und sie dabei an Sitte, Ordnung und Mannszucht gewöhnen. Den Württembergern setzt er die Polizeistunde auf 10 Uhr. Er hat die feste Überzeugung, eine vollständige militärische Disziplin einführen zu können. Wer sich ohne Urlaub aus der Kompagnie entfernt, soll als Ausreißer betrachtet werden und den Kriegsgesetzen verfallen. Im



Dienst soll Disziplin herrschen, außerhalb sollen keine Unterschiede gelten, da alle Menschen gleich sind.

Die kriegerischen Unternehmungen der Revolutionsarmee, der Freischärler, unter denen sich viele Ausländer befanden, und der Volkswehren waren gegen die preußischen Truppen gerichtet, die am 19. Juni von der Pfalz aus in Baden eingerückt waren. Der Großherzog von Baden hatte, als seine Armee abtrünnig wurde, Bundeshilfe herbeigerufen. Preußen war mit ihr beauftragt worden. Der Prinz von Preußen, später König Wilhelm, hatte als Oberbefehlshaber der Kgl. Preussischen Operationsarmee eine Proklamation erlassen, in der u. a. allen preußischen Untertanen, welche die Waffen gegen die preußischen Truppen erheben würden, unnachsichtliche Verfolgung nach den Kriegsgesetzen und die Todesstrafe angedroht wurde. Das galt als Warnung auch für Dortu.

Der unglückliche Ausgang des badischen Aufstandes veranlaßte die aufständische Armee, zum großen Teil über die schweizerische Grenze zu flüchten. Dortu, der angeblich schon auf diesem Wege gewesen, aber wieder umgekehrt war, bekam noch einen besonderen Auftrag, der sein Unglück werden sollte. Die provisorische Regierung in Freiburg mit diktatorischer Gewalt (!) hatte dem Bürger-Kriegskommissär Debrunner die ausgedehnteste Vollmacht, Lebensmittel aller Art, Pferde, Kriegsbedürfnisse, überhaupt alle Gegenstände, welche er für Land und Armee nützlich erachtet, zu requirieren und bei Widerseßlichkeiten das Standrecht anzuwenden. Diese Vollmacht übertrug Debrunner am 3. Juli auf Dortu, den gleichzeitig der Obrist im Generalstab Schlicke für den kommandierenden General Siegel mit der Zusammenziehung sämtlicher Wehrpflichtiger ersten Aufgebots des Landamts Freiburg beauftragte. Wieder geht Dortu eifrig an die Ausführung, wie folgendes Schriftstück zeigt.

Standquartier Hochdorf, den 4. Juli 1849 halb 9 Uhr.

An die Gemeinde Buchheim
(gleichlautend an die anderen Gemeinden.)

Beschluß.

Kraft der mir vom Obergeneral Siegel übertragenen Vollmacht erteile ich folgende Weisung:

1. Sie haben angesichts dieses Sturm läuten zu lassen.
2. Das erste Aufgebot sofort unter die Waffen zu stellen und mit Munition zu versehen; das ganze Aufgebot nehme ich mit.
3. Soviel Wagen als möglich mit Sigen herrichten zu lassen, die Wagen müssen zweispännig sein.
4. Soviel Brod, Wein, Bier und gedörrtes Fleisch sowie Mehl u. Haber als möglich zusammen zu bringen.

Ich erwarte die pünktlichste Befolgung meiner Befehle.

Gegen die Widerspännstigen muß ich sofort das Standrecht in Anwendung bringen.

In 2 Stunden treffe ich mit meinen starken Truppen ein, um alles in Empfang zu nehmen. Mar Dortu, Major.

Der dieses überbringenden Ordonnanz ist Bescheinigung zu geben. Mar Dortu.

Er mußte schnell und rücksichtslos handeln, denn der Boden schwankte ihm unter den Füßen. In Freiburg hatte der Anmarsch der Preußen gegenrevolutionäre Bewegungen gezeitigt — angeblich durch die Jesuiten veranlaßt. Das großherzogliche Amt war wieder in Lätigkeit getreten. Dortu hatte sieben Schlösser zur Requisition auf seine Liste gesetzt. Am 4. Juli morgens zwischen 2 und 3 Uhr erschien er mit 50 rheinbayerischen Freischärlern (er selbst in Dragoneruniform zu Pferde) vor dem Schloß des Herrn von Andlau in Hugstetten eine Meile nordwestlich von Freiburg. Er quartierte seine Leute im Dorf ein. Zwischen 9 und 10 Uhr ließ er Generalmarsch blasen, besetzte die Zugänge zum Schloß und begehrte mit sechs Leuten, deren Gewehrhähne gespannt waren, ungestüm unter Gewaltandrohung Einlaß. Josef Klotz, ein früherer Kutscher des gerade abwesenden Herrn von Andlau, suchte ihn vergebens von seinem Vorhaben abzubringen. Die Tochter des Schloßherrn läßt ihn schließlich ohne Bewaffnete ein. Er fordert wieder mit Gewaltandrohung augenblickliche Herausgabe alles Geldes, Silbers, Weines, der Waffen und Pferde. Frau von Andlau und ihre Tochter öffneten Keller, Schränke und Kommoden. Dortu überzeugte sich, daß nichts vorhanden war, entfernte sich mit leeren Händen und glaubte, seinen Auftrag mit „Schonung und Humanität“ ausgeführt zu haben. Aber er kam doch in den Ruf des Plünderers.

Und als er nach Freiburg zurückkehrte, um noch sein Gepäck zu holen, ereilte ihn sein Schicksal. In Paris hatte ein Freund zu ihm, als er sich zu einem Ausfluge verspätete, gesagt, seine Unpünktlichkeit werde noch einmal sein Tod sein. Als er nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr auf der Kaiserstraße geht, erblickt ihn der Josef Klotz und läßt ihn als Plünderer von der Hauptwache festnehmen, die ihn am folgenden Vormittag in das Amtsgefängnis abliefern. Beim Verhör bestreitet er die Zuständigkeit des Zivilgerichts und fordert sofortige Entlassung, zumal er gestern bereits vor dem Militärgericht gestanden habe und von diesem freigelassen sei. Vergeblich! Die Fortdauer seiner Haft wird beschlossen und am 8. Juli nach Rücksprache mit dem General-Kommissär Neef die Abgabe des Gefangenen mit den Akten an das Stadtkommando der inzwischen in Freiburg eingerückten Preußen. Der kommandierende General des ersten Armeekorps der Okkupationsarmee von Hirschfeld verfügt am 9. Juli die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Kriegsverrats, weil Dortu in verräterischer Weise gegen die Truppen seines Landesherrn die Volkswehr in Gernsbach organisiert und noch am 3. Juli im Interesse der Insurgenten Requisitionen von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen gemacht habe.

Im Verhör und vor dem Kriegsgericht benahm sich Dortu bescheiden, stolz und mannhaft. Er gab die Tatsachen zu, auch daß er bei Rastatt am 28. und 29. Juni bewußt gegen preußische Truppen gekämpft habe. Zu seiner Entschuldigung berief er sich auf seine Vollmacht. Die Zuordnung eines Verteidigers lehnt er ab, weil er wisse,

daß sich zwei Parteien gegenüberstehen, deren eine die Vernichtung der anderen wünsche, folglich eine Verteidigung unnütz sei. Am 10. Juli wird Klotz, nachdem er durch das Pfarramt über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides und die Folgen des Meineides (wie heute durch den Richter) belehrt war, als Zeuge eidlich vernommen. Am 11. Juli morgens 8 Uhr wird Dortu im Amtsgefängnis vor das Kriegsgericht gestellt. Dieses wird aus je drei Hauptleuten, Leutnants, Sergeanten und Unteroffizieren des 26., 27. und 29. Infanterieregiments gebildet, und zwar nur unter Berücksichtigung seiner Eigenschaft als preussischer Landwehrunteroffizier, nicht als Insurgentenmajor. Präses war der Major von Sellenthin. Dortu hat gegen die Besetzung nichts zu erinnern. Bei der Vernehmung über seine Vorstrafe bekennt er, daß er sich geirrt habe, wenn er am 12. Mai 1848 in einem Potsdamer Klub den Prinzen von Preußen einen Kartätschenprinzen, in der Überzeugung, der Prinz habe am 18. und 19. März 1848 in Berlin den Oberbefehl der Truppen geführt, genannt und gesagt habe, er habe Hochverrat am Volke begangen, weil er es mit Kartätschen traktierte. Jetzt wisse er, daß nach einem Gesetz der Thronfolger in solchen Fällen kein Kommando führen dürfe. Er nehme daher den Vorwurf zurück, halte aber gleichwohl den Prinzen für einen der ersten und entschiedensten Gegner der Demokratie. Er fügte sogleich hinzu, er habe den Vorwurf nicht zurückgenommen, um ein günstigeres Urteil bei seinen Richtern zu erwirken, sondern weil er die Wahrheit liebe.

Das Kriegsgericht verurteilte nach klassenweiser Beratung Dortu, weil er gegen die preussischen Truppen die Volkswehr organisiert, gekämpft und für die Insurgenten requiriert habe — alles als preussischer Landwehrunteroffizier —, zur Degradation und zum Tode. Nach bestehender Vorschrift mußte sich der Divisionsauditeur über die Gesetzmäßigkeit des Urteils äußern. Er findet mehrere Mängel und hält es für nichtig, so daß die Akten zur Nachprüfung an das Generalauditoriat nach Berlin geschickt werden müssen. Dieses hält die Mängel zum Teil für unbegründet, zum Teil durch Nachholung für behoben und die Verhängung der Todesstrafe durchaus für gerechtfertigt, weil die landesverräterische rege Tätigkeit in hohem Grade geeignet war, die Unternehmung des Feindes zu fördern.

Nach Rückkunft der Akten bestätigt der kommandierende General v. Hirschfeld am 30. Juli das Urteil dahin, daß Dortu mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen ist. Am selben Tage wird dem Verurteilten das Urteil eröffnet mit dem Hinzufügen, daß es kein Rechtsmittel dagegen gibt, sondern nur der Weg der Gnade offensteht. Dortu springt auf und lehnt entschieden für seine Person ab, um Gnade zu bitten; sein Vater habe bei kürzlicher Anwesenheit erklärt, die Familie wolle es tun. Als nämlich die Eltern Nachricht von seiner Verhaftung bekommen, hatte sich der Vater aufgemacht, um beim Prinzen von Preußen und dem General von Hirschfeld für den Sohn zu sprechen. Er wurde nicht vorgelassen und konnte am 20. Juli nachmittags den Sohn nur einige Minuten sprechen. Doch schon um 8 Uhr wurde er für nächsten Morgen 4 Uhr des Landes verwiesen und mußte unverrichteter Sache abreisen. Der Sohn hatte den Vater getröstet, daß er mutig sterben werde, wie er ein tapferer Streiter der Revolution gewesen sei. Der Vater hatte den Sohn gesegnet, daß er ihm so viel Freude und Ehre

im Leben gemacht habe. Zwei Unteroffiziere der Bewachungsmannschaft haben später versichert, der reiche Vater hätte inkognito die Befreiung seines Sohnes leicht erreichen können.

An seine Eltern schrieb Max aus dem Gefängnis:

„Ich bin auf das Todesurteil gefaßt. Wer den Mut hat, eine Überzeugung zu bekennen und für sie zu kämpfen, muß auch den Mut haben, für dieselbe zu sterben.

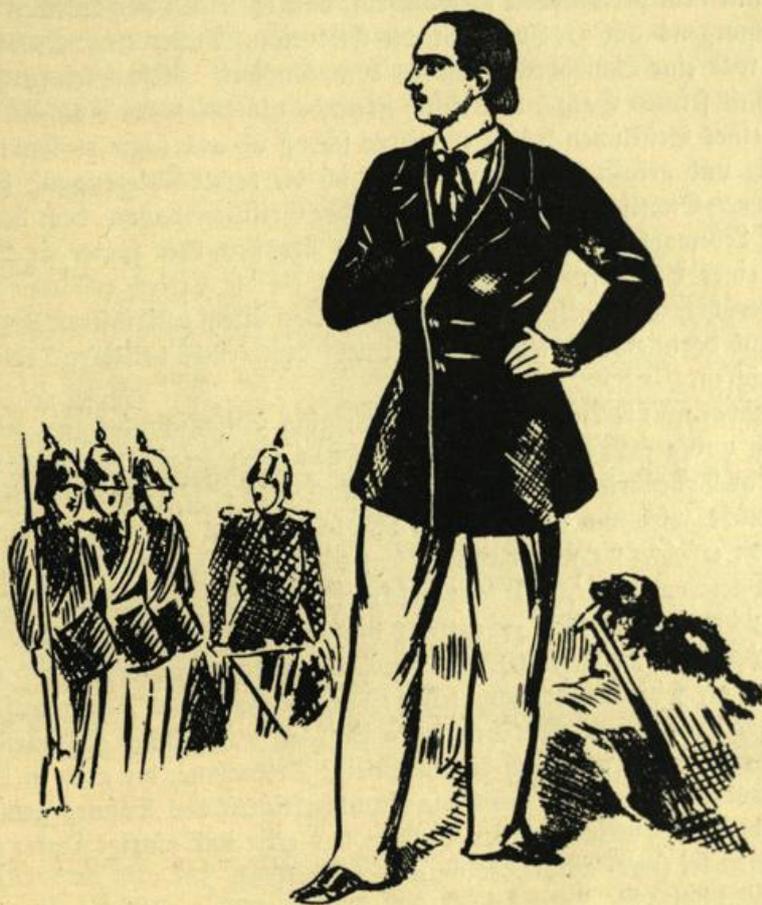
Ich gehe meinem Ende mutig entgegen, weil ich das Bewußtsein habe, daß ich der Sache, die ich als die richtige und vernünftige erkannte, treu und redlich gedient, daß ich meine Pflichten dem Vaterlande gegenüber erfüllt habe.“

Wozu der Sohn und vielleicht auch der Vater bei ihrer demokratischen Gesinnung zu stolz waren, das hatte das Mutterherz getan. Am 17. April hatte die tiefgebeugte Mutter ein Gnadengesuch an den König gerichtet, in dem sie für ihren guten edlen sehr begabten Sohn bittet, der sich durch seine Hefigkeit und Begeisterung für die Sache des deutschen Volkes habe hinreißen lassen, für dasselbe mit den Waffen zu stehen. Im Falle der Begnadigung hofft sie, daß er in Amerika gemäßigter werden und sich mehr in die Zeitverhältnisse schicken werde.

Am folgenden Tage verwendet sich auch der Fabrikbesitzer Jacobs in Potsdam in einem Gnadengesuch für den jungen Dortu. Friedrich Wilhelm IV. war mit Jacobs befreundet, dessen Villa am Jungfernsee (jetzt Villa Alexander) den Geschmack des Königs zeigt. In der Vertinistraße hatte sich der Justizrat Dortu kürzlich einen Weinberg mit Häuschen gekauft und ausgebaut, vielleicht schon mit dem zierlichen gotischen Oberstock. Am 13. Juni 1848 waren die drei Jacobs'schen Söhne beim Segeln im Orkan gekentert. Zwei waren ertrunken. Den dritten hatte Max Dortu mit eigener Lebensgefahr gerettet. Zur Abtragung seiner Dankeschuld flehte Jacobs die Gnade des Königs an. Er schilderte den Retter seines Sohnes als sehr jungen Enthusiasten, der zum Guten bereit, zum Frevel verleitet, zweifelsohne durch die Begnadigung zu einem treuen Untertan des Königs umgewandelt werden würde.

Beide Gnadengesuche hatten keinen Erfolg. Der König überwies sie am 21. und 23. Juli, also nach einigen Tagen der Überlegung, an das Staatsministerium. Der Ministerpräsident Graf von Brandenburg spricht den Gesuchstellern zwar volle Teilnahme an dem traurigen Geschick aus, will aber die Begnadigung beim König nicht in Antrag bringen. Der König, der sonst jedes Todesurteil bestätigen mußte, hatte durch Kabinettsorder vom 14. Juni 1849 die Generale von Hirschfeld und Graf von der Gröben ermächtigt, die Urteile des Kriegsgerichts ohne Rücksicht auf die Höhe der Strafe zu bestätigen. Er selbst wollte sich nur einmischen, wenn Gnade zu üben war. Darüber sollte das Staatsministerium Ermittlungen anstellen. Wenn dieses trotz des Freundschaftsverhältnisses des Königs zu Jacobs ebensowenig wie der König selbst einen Anlaß zur Gnade fand, so darf man wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Verfehlungen doch für zu schwerwiegend gehalten wurden. Vielleicht sollte auch ein abschreckendes Beispiel gegeben und nicht gleich das erste kriegsgerichtliche Urteil abgebogen werden. Die Vollstreckung des am 30. Juli bestätigten Urteils mußte daher unverzüglich

am nächsten Tage erfolgen, nachdem der Verurteilte selbst die Beschreitung des Gnadenwegs abgelehnt hatte, ebenso wie geistlichen Zuspruch. Er hielt den Geistlichen nicht für unparteiisch und ließ ihn zweimal vergeblich einen Zuspruch versuchen.



Brüder, zielt gut!

*ij parba vollen Freude und Mut, weil ij
für die Befreiung des Volkes gekämpft habe
Max Dortu.*

In der Nacht ist sein fester Entschluß doch wankend geworden. Am Morgen um 3³/₄ Uhr hat er noch ein schriftliches Gesuch um Aufschub der Exekution gemacht,

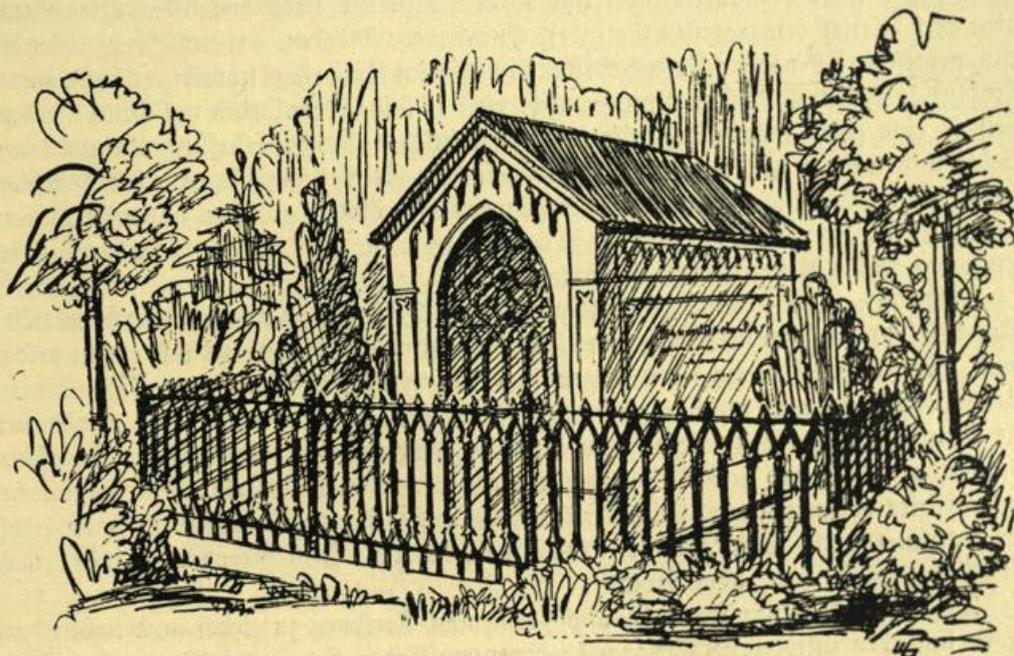
weil er um Gnade bitten wolle. An seine Eltern schrieb er einen Brief, der leider nicht erhalten ist, nur die faksimilierte Stelle (als Unterschrift unter dem Bilde): „ich sterbe voller Freude und Muth, weil ich für die Befreiung des Volkes gekämpft habe“ und seine Unterschrift. Die Schrift weist feste Züge auf. Der Brief soll die Stelle enthalten: „Ich sterbe mit dem persönlichen Bewußtsein, daß es keinen persönlichen Gott giebt“. Um 4 Uhr morgens am 31. Juli war die Exekution. Außer einer Infanteriebegleitmannschaft war eine Schwadron Husaren kommandiert. Neben seinem Wagen fuhr ein Wagen mit seinem Sarge, was seine Freunde als besondere Rohheit rügten. Die Begleitung eines Geistlichen lehnte er wieder schroff ab und sagte zu ihm: „Sie sehen, daß ich ruhig und gefaßt sein kann, obwohl ich die totale Überzeugung habe, daß ich in Nichts gehe.“ Sichtlich niedergedrückt ging der Geistliche davon, dem der Gefangene nicht einmal Lebewohl sagte. Den Prinzen von Preußen, dem später ein Bericht unter Beifügung einer Abschrift des letzten Briefes an die Eltern erstattet war, hat es schmerzlich berührt, daß Dortu so totalen Mangel an allem religiösen Sinn an den Tag gelegt hat, und darin eine der wirksamsten Triebfedern seines heillosen Treibens glaubte suchen zu müssen.

Am Kirchhof mußte Dortu aussteigen. Er ging zum Richtplatz, ein großer schöner Mann, mutig und gefaßt, die linke Hand auf das Herz gelegt, die rechte in die Seite gestemmt. Das Todesurteil wurde verlesen. Als Dortu erklärt, er habe ein Aufschubsgesuch eingereicht, wird ihm erwidert, das sei als verspätet unzulässig, worauf er keine Einwendungen erhebt. Er will dann zu den Soldaten sprechen. Trommelwirbel erstickt seine Worte. „Brüder, zielt gut“ ruft er noch. Dann kracht die Salve. Von neun Kugeln durchbohrt, sinkt er entseelt hin. Der Arzt stellt den Tod fest. Sein treues Hündchen hatte ihn begleitet. In den Sarg gelegt, wird er sogleich eingescharrt. Landwehrmänner, seine Landsleute, setzen ihm ein hölzernes Kreuz auf das Grab, das Freiburger Frauen und Mädchen jeden Morgen mit frischen Blumen schmücken. Die Trauer der Eltern wird durch die allgemeine Teilnahme, die auch in Gedichten in der Presse Ausdruck fand, und durch die Standhaftigkeit des Sohnes gemildert. Der Vater hofft, daß die Hinrichtung des Sohnes das erste und einzige Opfer des Kriegsgerichts gewesen sei (noch 27 andere wurden erschossen).

Im übrigen hatte der Vater kein Glück. Der Wunsch, den Sohn würdig beerdigen zu lassen, wurde nicht erfüllt. Die von ihm als Vater, Mensch und Juristen erbetene Einsicht des Urteils, das in der Presse als Justizmord gescholten war, wurde ihm nicht gewährt. Nur der Verurteilte selbst hatte das Recht dazu, anderen konnte die Einsicht versagt werden, wenn Mißbrauch zu befürchten war. Da der Vater erklärte, das Urteil veröffentlichen zu wollen, wurde Mißbrauch vermutet und ihm nur die Einsichtnahme der an das Stadtgericht in Potsdam verschickten Akten gestattet, doch dürfe er keine Notizen machen. Seine Beschwerde wurde abgewiesen, und er verzichtete auf die bloße Einsichtnahme. So hat er die Gründe des Urteils nicht erfahren.

Das Urteil hatte Aufsehen erregt, nicht weil Dortu ein politisch hervorragender Kopf gewesen, sondern weil es als erstes kriegsgerichtliches Urteil im badischen Aufstand gleich auf Todesstrafe lautete und das Mitgefühl mit dem edlen Jüngling wach-

rief. Die radikalen Zeitungen priesen Dortu als Märtyrer. Dem Könige mußte wohl das Justizmordgerede zu Ohren gekommen sein. Denn er befahl anfangs August besonderen Vortrag über die Auffassung, die das Kgl. Generalauditoriat dem Prozeß zu geben sich veranlaßt sah. Ob er, wenn der Vortrag vor der Exekution gehalten wurde, doch noch von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht hätte, bleibt eine offene Frage. Jedenfalls hatte er die Bemerkungen des Corpsauditeurs v. Gärtner nicht ohne Beachtung aufgefaßt. Dieser hatte sich bei Übersendung der Akten ausführlich über das Verhalten des jungen Dortu während des Prozesses geäußert, wobei er seinem



Bedauern Ausdruck gab, daß weder der Prozeß noch die Publikation des Urteils öffentlich geschehe. Sonst hätte eine namhafte Zahl von Zeugen die psychologisch triftigen Momente beobachten können. In den Verhören, sagte er, habe Dortu sich ruhig und gemessen betragen, sei bescheiden gewesen; nur bei einzelnen Fragen sei ein leichter spöttischer Zug im Gesicht bemerkbar gewesen. Seine äußere Erscheinung war im allgemeinen ziemlich freundlich und machte den Eindruck des lebhaften Bedauerns, daß ein so angenehmer und entschlossener junger Mensch durch die Irrlehren seines eigenen Vaters auf solche Abwege geraten war.

Von Märtyrertum und Justizmord kann nicht die Rede sein. Nicht wegen seiner republikanisch-demokratischen Gesinnung ist Dortu verfolgt und kriegsgerichtlich verurteilt worden und ein Opfer dieser Gesinnung geworden, sondern weil er bewußt die Waffen gegen seinen Landesherrn erhob, dem er den Fahneid geleistet hatte. Er war sich völlig klar darüber, daß er sein Leben dabei aufs Spiel setzte. Hatte er doch selbst

bei dem Aufruf der Volkswehr und bei den Requisitionen rücksichtslos das Standrecht schon für Widerspenstigkeit angedroht. Dem entspricht auch seine mannhafte Haltung. Der badische Aufstand läßt sich auch nicht beispielsweise mit dem Tiroler von 1809 vergleichen, dessen Anführer mit Recht als Märtyrer gepriesen wurden. Denn nicht gegen feindliche Unterjochung wehrten sich die badischen Revolutionäre, sondern sie waren die Aufrührer und Angreifer gegen ihre rechtmäßige Regierung. So menschlich sympathisch auch Dortus Auftreten und Verhalten gewesen ist, so war doch die Gesellschaft, in der er sich befand, zum Teil recht fragwürdig. Wohl mochte es übertrieben sein, wenn ein Gegner behauptete, von den 8000 Mann des badischen Revolutionskorps seien drei Viertel desparatestes Gesindel, Spitzbuben, Mörder, Arbeitscheue, liederlich usw. gewesen. Aber wenn Joseph Viktor Scheffel im Juli 1849 schreibt, er habe an der Revolution keinen Anteil genommen, nicht weil er keine Revolution wünschte, sondern weil er eine ganz andere Organisation des deutschen Reichsverfassungskampfes anstrebte und weil er mit dem Neckarbundsgesindel, welches im Namen der deutschen Freiheit sein Schindluder treibe, nichts gemein haben wollte, so gibt das zu denken. Ebenso, daß sie sich zum Oberbefehlshaber in dem Kampfe für die Deutsche Reichsverfassung den edlen Polen Mieroslawski kaufen mußten!

Nicht anders ist es mit dem Justizmord bestellt. Ist Dortu unschuldig verurteilt? Das läßt sich ernstlich nicht behaupten. Und es ist eitel Spiegelfechtere, wenn gesagt wird, die badischen Freischärler hätten nur für die Verwirklichung der Frankfurter Reichsverfassung, aber nicht gegen Preußen gekämpft. Denn Preußen war von Baden als Bundeshilfe gerufen worden und insoweit Vertreter der rechtmäßigen badischen Regierung. Und, wie gesagt, Dortu focht als preußischer Untertan und Landwehrunteroffizier gegen seinen König, Kriegsherrn und seine Landsleute. Auch er selbst hat als Jurist nicht daran gedacht, seine Hinrichtung als Justizmord anzusehen. Das Urteil war wohl hart, aber gerecht.

Die Eltern des Max Dortu beabsichtigten, nach Freiburg zu ziehen und neben dem Sohn begraben zu werden. Sie zogen jedoch nach Toulouse, wo der Vater 1858 starb. Seine Witwe ließ in Freiburg über dem Grabe des Sohnes eine Gruft errichten, in der ihr Gatte neben dem Sohn beigesetzt wurde. Sie selbst zog 1860 nach Montpellier und dann nach Berlin, wo sie am 1. Dezember 1861 starb. Die Eheleute hatten in einem Testament von 1850 in Potsdam sich gegenseitig zu Erben eingesetzt. Frau Dortu hatte dann in Toulouse im Januar 1859 nach dem Tode ihres Mannes ein Testament gemacht, in dem sie die Stadt Potsdam zur Universalerin setzte mit der Auflage, 30000 Tlr. an ihre Verwandten zu zahlen und mit dem Rest von 30—40000 Tlr. eine „Max-Dortu-Stiftung für arme Handwerksburschen und Gesellen“, die in Potsdam geboren waren, zur Ausbildung in ihrem Gewerbe zu errichten. Am Geburtstage des Sohnes sollten immer die Zinsen verteilt werden. Erst 1864 wurde dem König Vortrag gehalten. Er versagte der Stadt Potsdam am 19. November 1864 die erforderliche Genehmigung zur Annahme der Zuwendung. Damit war das Testament hinfällig, und die Seitenverwandten der Frau wurden Erben. Darunter der umstürzlerische Bruder, der in die Schweiz geflüchtet und dort im Eisenbahndienst tätig war.

Das Haus Waisenstraße 29 hatte Frau Dortu schon 1860 an die Stadt Potsdam für 14000 Ltr. verkauft. Die höhere Töchterschule fand dort ihr Heim. Den erst 1843 für 1300 Ltr. erstandenen Weinberg in der Bertinistraße Nr. 12/13 hatte schon der Justizrat Dortu 1850 für 7000 Ltr. (wahrscheinlich hatte er ein Haus erbaut) an Herrn von Drigalski veräußert. Auch Waisenstraße Nr. 30 wurde 1861 für 11000 Ltr. verkauft.

So war der Name Dortu in Potsdam ausgelöscht. Und nur in Freiburg erinnert die gotische Kapelle mit Gitter, die als einziges Bauwerk in der Parkanlage des früheren Kirchhofes in Wiehre steht, mit der Inschrift an der Seitenwand an den unglücklichen Potsdamer Auskultator. Die Mutter hatte sich einbalsamieren und auch an der Seite des Sohnes beisetzen lassen. Sie hatte der Stadt Freiburg 1000 Gulden zur ewigen Unterhaltung der Gruft vermacht. Merkwürdig ist, daß infolge einer falschen Nachricht noch 1907 als Todesdatum der 14. August stand, und erst später, wie deutlich zu sehen ist, in den 31. Juli berichtigt wurde.

In Potsdam ist der Sieg des Prinzen Wilhelm über den badischen Aufstand zweimal künstlerisch verewigt: in Babelsberg hinter dem Schloß in dem Denkmal des Erzengels Michael der dem Drachen der Revolution den Todesstoß versetzt, eine Wiederholung des Denkmals von Riß für die gefallenen Preußen auf dem Kirchhof in Karlsruhe. Und der Terrakotta-Triumphbogen am Weinberg von Sanssouci zeigt in vortrefflichen Reliefs den Auszug des Prinzen und seine Rückkehr als römischer Triumphator. Aber niemand denkt daran, daß die Räder des Siegeswagens auch einen ideal veranlagten unglücklichen Potsdamer Bürger zermalmt haben.

Quellen: 1. Kriegsgerichtliche Akten über Dortu im Geheim. Kriegsarchiv (Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem), 2. Nekrolog in der Wernhagenschen Sammlung der Preuß. Staatsbibliothek in Berlin, 3. Abiturientenzeugnis im Archiv des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam, 4. Testamentsakten der Eheleute Dortu, 5. Akten der französischen Gemeinden in Berlin und Neustrelitz, 6. Grundakten von Potsdam, 7. Literatur über den badischen Aufstand.

Hier ruht
Maximilian Dortu aus Potsdam
23 Jahre alt, erschossen den 31. Juli 1849.
Mit ihm vereint seine Eltern
deren einzige Freude und Hoffnung er war.